

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

angenommen am

Gründungsfeierlichkeiten u. Musik-
führung des h. Musikvereins Josef
Fischer zu Yuliusen Ost.
Einsparung

25. Januar 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschußsitzung die sämtlichen Aus-
schußmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 9 Ausschuß-
mitglieder, — außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehen-
der Beratung wurde mit 9 gegen — Stimmen
beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister Ab. Türk
die unterzeichneten Ausschußmitglieder
der Protokollführer Alb. Strauß

Es sei dem genannten Ausschuß
der Grundsatz in der Gemeinde-
Ordnung unter nachfolgenden Beding-
ungen zu malen:

1. Das Ausschußmitglied
soll von dem Musik-
verein u. sich für die
Ausführung der Grundsatz-
bestimmungen anstrengen.
2. Voll gegenständlicher Aufsicht ist
nach erfolgter Ausführung der in
Ziff. 1 festgesetzten Grundsatz-
bestimmungen zu verlangen.
3. Das Ausschußmitglied ist auf gegen-
ständliche Handlungen nachstehender
Art zu achten:

Es sei gegen die Aufstellung eines
festen Polizeilichen Gangweises der
Ausschuß zu dem Zweck seiner

Ausschließung mit der letzten Lauf,
mag Barbara Kopp zu Aibling, bezeugen.
Ich zu Aibling bei der Eintragung im Jahr
des Art. 36, Abs. I Ziff. 1-7 des Gesetzes
vom 24.4.84, die Abänderung des Art.
36 Abs. I des Gesetzes vom 16.4.68 nicht
bezeugen. Ausschließung n. Aufstand
nicht geltend zu machen.

Einzelne

Maximilian Kopp zu Aibling.

Barbara Kopp

Barbara Kopp

Barbara Kopp

Barbara Kopp

Barbara Kopp

Barbara Kopp

Barbara Kopp

zur Bestätigung unterzeichnen

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)